

# Bayerischer Landtag

18. Wahlperiode

12.10.2023

Drucksache 18/30419

## **Schriftliche Anfrage**

der Abgeordneten **Susanne Kurz BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN** vom 04.07.2023

#### Attraktivität der Ehrenamtskarte

Ehrenamtliches Engagement hat in Bayern eine lange Tradition und spielt eine entscheidende Rolle für die Menschen im Freistaat: Es stärkt unsere Gemeinschaft und den sozialen Zusammenhalt. Zudem leisten Freiwillige wertvolle Arbeit in verschiedenen Bereichen wie Sport, Kultur, Umweltschutz und im Sozialen. Die Staatsregierung hat sich zum Ziel gesetzt, das Ehrenamt zu stärken und künftig mehr Menschen für das bürgerschaftliche Engagement zu gewinnen, unter anderem durch die Anerkennung und Wertschärtzung ehrenamtlicher Arbeit. Dafür hat die Staatsregierung die Ehrenamtskarte eingeführt. Menschen, die sich mindestens fünf Stunden pro Woche über einen Zeitraum von mindestens zwei Jahren ehrenamtlich engagieren, können die Karte beantragen und erhalten damit Vergünstigungen bei verschiedenen Kooperationspartnern. Doch gerade für Jugendliche unter 18 Jahren, die sich beim Bayerischen Roten Kreuz engagieren, ist die zu leistende Stundenanzahl eine hohe Hürde, da die Teilnahme an Einsätzen aus Gründen des Arbeitsschutzes und der besonderen Verantwortung zum Schutze der psychischen Gesundheit der Jugendlichen nur eingeschränkt möglich ist.

#### Die Staatsregierung wird gefragt:

| 1.1 | Welche Möglichkeiten gibt es für Ehrenamtliche des Bayerischen Roten Kreuzes, die aus oben genannten strukturellen Gründen die Mindeststundenzeit nicht vorweisen können, dennoch von den Vorteilen der Ehrenamtskarte zu profitieren? | 2 |
|-----|--|---|
| 1.2 | Gibt es Pläne, das Angebot und die damit einhergehenden Vorteile der Ehrenamtskarte auszuweiten, um das Ehrenamt für Jugendliche attraktiver zu gestalten und somit mehr Jugendliche für ehrenamtliche Tätigkeiten zu gewinnen?        | 2 |
| 1.3 | Wie will die Staatsregierung weiter Kooperationspartner für die Ehrenamtskarte gewinnen?   | 3 |
|     | Hinweise des Landtagsamts  | 4 |

### **Antwort**

des Staatsministeriums für Familie, Arbeit und Soziales vom 24.07.2023

1.1 Welche Möglichkeiten gibt es für Ehrenamtliche des Bayerischen Roten Kreuzes, die aus oben genannten strukturellen Gründen die Mindeststundenzeit nicht vorweisen können, dennoch von den Vorteilen der Ehrenamtskarte zu profitieren?

Die Bayerische Ehrenamtskarte ist ein sichtbares Zeichen der persönlichen Anerkennung für ein besonderes, über das normale Maß hinausgehendes und über einen längeren Zeitraum geleistetes ehrenamtliches Engagement. Nur wer die Voraussetzungen erfüllt und sich seit mindestens zwei Jahren durchschnittlich fünf Stunden pro Woche oder bei Projektarbeiten mindestens 250 Stunden jährlich ehrenamtlich engagiert, kann die Bayerische Ehrenamtskarte erhalten und von den Vergünstigungen profitieren.

Die Bayerische Ehrenamtskarte ist inzwischen bayernweit ein Erfolgsmodell. Seit ihrer Einführung im September 2011 wurden weit über 200 000 Karten in ganz Bayern ausgegeben. Von den insgesamt 96 Landkreisen und kreisfreien Städten haben bereits 92 die Ehrenamtskarte eingeführt.

Um die Akzeptanz zu erhalten und den Wert der Anerkennung nicht zu schmälern, sind bayernweit einheitliche Kriterien für den Erhalt notwendig. Das Mindeststundenerfordernis für die Ehrenamtskarte bedeutet aber nicht, dass das ehrenamtliche Engagement nur ab einem bestimmten Zeitumfang anerkennenswert wäre. Ganz im Gegenteil: Jedes Ehrenamt ist wichtig und anerkennenswert. Mit der Ehrenamtskarte soll jedoch ein ganz besonders intensives bürgerschaftliches Engagement gewürdigt werden. Deshalb ist auch nicht geplant, einen Sondertatbestand für Jugendliche unter 18 Jahren einzuführen.

1.2 Gibt es Pläne, das Angebot und die damit einhergehenden Vorteile der Ehrenamtskarte auszuweiten, um das Ehrenamt für Jugendliche attraktiver zu gestalten und somit mehr Jugendliche für ehrenamtliche Tätigkeiten zu gewinnen?

Die Bayerische Ehrenamtskarte ist ein Gemeinschaftsprojekt des Freistaates Bayern gemeinsam mit den Landkreisen, Städten und Gemeinden.

Der Freistaat Bayern gewährt Ehrenamtskarteninhabern kostenfreien Eintritt beim Besuch der staatlichen Schlösser und Burgen sowie Museen und Sammlungen und seit dieser Schifffahrtssaison sind Linienfahrten mit der Bayerischen Seenschifffahrt ebenfalls kostenfrei. Zusätzlich räumen Kommunen und viele Unternehmen ebenfalls Vergünstigungen und Rabatte ein. Inzwischen gibt es ca. 5000 Akzeptanzpartner.

Diese Vergünstigungen gelten sowohl für Jugendliche als auch für Erwachsene, hier wird nicht nach dem Alter unterschieden. Eine solche Unterscheidung ist auch künftig nicht geplant.

## 1.3 Wie will die Staatsregierung weiter Kooperationspartner für die Ehrenamtskarte gewinnen?

Das Staatsministerium für Familie, Arbeit und Soziales (StMAS) ist zur Neutralität gegenüber Unternehmen und Vereinen verpflichtet. Daher ist es nicht möglich, aktiv Akquise bei einzelnen ausgewählten Unternehmen zu betreiben, um neue Akzeptanzpartner zu gewinnen.

Wenn sich Unternehmen an das StMAS wenden, wird natürlich gerne geprüft, ob eine Kooperation im Rahmen der Ehrenamtskarte in Betracht kommt.

Hinweise des Landtagsamts

Zitate werden weder inhaltlich noch formal überprüft. Die korrekte Zitierweise liegt in der Verantwortung der Fragestellerin bzw. des Fragestellers sowie der Staatsregierung.

Zur Vereinfachung der Lesbarkeit können Internetadressen verkürzt dargestellt sein. Die vollständige Internetadresse ist als Hyperlink hinterlegt und in der digitalen Version des Dokuments direkt aufrufbar. Zusätzlich ist diese als Fussnote vollständig dargestellt.

Drucksachen, Plenarprotokolle sowie die Tagesordnungen der Vollversammlung und der Ausschüsse sind im Internet unter www.bayern.landtag.de/parlament/dokumente abrufbar.

Die aktuelle Sitzungsübersicht steht unter www.bayern.landtag.de/aktuelles/sitzungen zur Verfügung.